



Im Fokus

Ernährung und Wohlbefinden

Weiterentwicklung der IV

Laut Botschaft des Bundesrats bleiben Ausbildungen im geschützten Rahmen weiterhin möglich.

Sexualität und Partnerschaft

Was es braucht, damit Menschen mit Behinderung ihre Sexualität in einer Institution ausleben können.

Liebe Leserin, lieber Leser

Eine hohe Lebensqualität bieten – dieses Ziel ist in den Leitbildern der Institutionen fest verankert. Verschiedenste Faktoren bestimmen die Lebensqualität der begleiteten Menschen, darunter die Qualität der Unterstützung sowie die Möglichkeit zu Teilhabe, Mitsprache und Selbstbestimmung. Ein weiterer zentraler Punkt ist aber auch die Gesundheit eines Menschen, die wiederum stark von seiner Ernährung und seiner Fitness beeinflusst wird. Hier können Institutionen ebenso vielfältige wie wichtige Angebote zur Verfügung stellen.



Wie die «Good Practice»-Beispiele im Dossier «Ernährung und Wohlbefinden» in diesem Magazin zeigen, benötigt Gesundheitsförderung kein grosses Budget. Entscheidender ist vielmehr, dass eine Institution das Bewusstsein für die Wichtigkeit einer ausgewogenen Ernährung und einer ausreichenden körperlichen Aktivität entwickelt und Schritt für Schritt entsprechende Angebote schafft. Oder mit den Worten von Marius Ritzhaupt von der Stiftung Birkenhof Berg (vgl. Seite 8): «Damit man etwas erreicht, muss man nicht gross denken, sondern klein anfangen. Danach ergibt das eine das andere.»

In dieser Ausgabe erhalten Sie Einblick in weitere Themen, die die Branche bewegen. So werfen wir zum einen einen Blick auf die laufende Weiterentwicklung der IV (vgl. Seite 12) und skizzieren ihre Auswirkungen auf die Praktische Ausbildung (PrA). Zum andern greifen wir auf Seite 16 im Artikel zu «Sexualität, Intimität und Partnerschaft in institutionellen Wohnformen» ein teilweise noch immer tabuisiertes Thema auf und möchten zu einer aktiven Auseinandersetzung sowie zu einer klaren Haltung zu diesem wichtigen Thema ermutigen. Ausserdem berichten wir über eine neue Berufsprüfung für die Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigung, die einem ausgewiesenen Bedarf der Branche entspricht (vgl. Seite 14). Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre!

Freundliche Grüsse

Peter Saxenhofer
Geschäftsführer INSOS Schweiz

Inhalt

2 Editorial

11 Arbeitssicherheit
gewährleistet?

12 Durchgezogene Aussichten für
die Praktische Ausbildung

14 Mehr Lebensqualität dank
kompetenter Begleitung

16 Sexualität leben

18 Rechtsberatung

19 Surfen für alle: Arkadis hisst
die Segel

20 Veranstaltungen

Im Fokus
Ernährung und Wohlbefinden

3 Essen macht zufrieden
– oder eben auch nicht

4 «Verbote schaffen kein
Bewusstsein»

6 Das Essen und ich

8 Good Practices

Essen macht zufrieden – oder eben auch nicht

Ernährung und Bewegung beeinflussen das Wohlbefinden und die Gesundheit stark. In der Begleitung von Menschen mit Behinderung spielen diese Themen deshalb eine entscheidende Rolle. Was gilt es im Spannungsfeld zwischen Schutz und Selbstbestimmung zu beachten? Erfahren Sie mehr in unserem Dossier.

Ausgewogen essen, viel trinken, sich ausreichend bewegen: Die Formel für einen gesunden Körper ist simpel. Trotzdem fällt es Menschen mit und ohne Behinderung oft schwer, sich an diese Regeln zu halten. Weshalb? Unwissenheit, Stress, Einsamkeit, Langeweile, psychische und körperliche Erkrankungen oder behinderungsbedingte Faktoren (z.B. beeinträchtigt Sättigungsgefühl) vermögen das Essverhalten resp. das Körpergewicht stark zu beeinflussen.

Geraten letztere aus dem Lot, kann dies nicht nur das Wohlbefinden und die Gesundheit eines Menschen, sondern auch sein Selbstvertrauen, seine Selbstständigkeit und seine Beziehungen beeinträchtigen. «In der Begleitung von Menschen mit Behinderung kommt dem kompetenten Umgang mit Ernährung und Bewegung deshalb eine entscheidende Rolle zu», betont Samuel Häberli, Leiter Bereich Lebensgestaltung bei INSOS Schweiz.

Impulse durch Good Practices

Es ist deshalb kein Zufall, dass INSOS beim Gesundheitsförderungsprogramm «meingleichgewicht» des Migros Kulturprozent aktiv mitmacht. «Unser Ziel ist

es, den Institutionen mit «Good Practice»-Beispielen Impulse und Ideen für die Gesundheitsförderung zu liefern», erklärt Häberli. Das Siegerprojekt 2016 der kleinen Stiftung Birkenhof Berg stellen wir in dieser Ausgabe nebst zwei weiteren «Good Practice»-Beispielen näher vor (vgl. S. 8 bis 10).

Schutz und Selbstbestimmung

Das Thema Ernährung ist in unserem Alltag fest verankert (vgl. S. 6). Dabei bewegen sich Institutionen stets im Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung und Schutz. «Das zu meistern, ist eine Herausforderung», stellt Susanne Lizano, Projektleiterin bei «Procap bewegt», fest. «Wichtig ist, möglichst partizipativ vorzugehen, den begleiteten Menschen die «gesunde Wahl» mit leckerem, schön angerichtetem Essen leicht zu machen und ihr Interesse an einer gesunden Ernährung mit Kreativität zu wecken.» Dem pflichtet auch Sabine Sterren, Ernährungsberaterin bei Bernaville, bei: «Fachpersonen sollen keine Ernährungspolizisten, sondern Coaches sein», betont sie im Interview (vgl. S. 4). | Barbara Lauber

www.meingleichgewicht.ch

«Verbote schaffen kein Bewusstsein»

Eine ausgewogene Ernährung und genügend Bewegung lassen sich nicht verordnen. Wie gelingt es Institutionen trotzdem, die begleiteten Menschen zu einer gesunden Lebensweise zu motivieren? Für Beatrice Sterren, Leiterin Hauswirtschaft und Ernährungsberaterin im Bernaville Schwarzenburg, ist klar: «Menschen müssen spielerisch und lustvoll dazu eingeladen werden, ihr Verhalten zu ändern.»

Frau Sterren, vor zwei Jahren haben Sie im Bernaville eine Ernährungsberatung aufgebaut. Warum war Ihnen dieses Angebot wichtig?

Als Leiterin Hauswirtschaft war ich immer wieder mit Ernährungsfragen konfrontiert. Viele Fragen drehten sich um Personen, die übergeordnet wurden, sowie um ältere Menschen, die kaum mehr assen. Weil mich das Thema interessierte, liess ich mich berufsbegleitend zur Ernährungsberaterin ausbilden.



Beatrice Sterren ist Ernährungsberaterin im Bernaville Schwarzenburg.

Seit 2013 berate ich nun im Bernaville Menschen mit Behinderung, Betreuende sowie Angehörige.

Übergewicht ist in vielen Institutionen ein Thema – weshalb?

Die Gründe dafür sind vielfältig. Hinter dem Übergewicht von Men-

schen mit Behinderung kann ein verlangsamter Stoffwechsel aufgrund von Medikamenten stehen oder auch zu wenig Bewegung, beispielsweise wegen fehlender Sporterfahrung. Vielfach fehlt diesen Menschen auch das Wissen und ein Gespür für den eigenen Energiebedarf. Oder Essen wird zu einer Kompensation für negative Gefühle wie Langeweile, Einsamkeit oder Stress.

Die Institutionen kommen also um eine Auseinandersetzung mit Ernährungsfragen nicht herum?

Genau. Ernährung ist kein Luxus-thema. Eine ausgewogene Ernährung und genügend Bewegung sind die Grundlage für Gesundheit und Wohlbefinden. Ich gehe davon aus, dass die Ausgaben für Medikamente und Arztbesuche sinken und die Lebensqualität steigt, wenn Institutionen bewusst auf Gesundheitsförderung setzen.

Was kann eine Institution konkret zu einer gesünderen Ernährung beitragen?

Im Bernaville habe ich als erstes ein neues Ernährungskonzept erarbeitet, an dem sich unser Küchenchef

seither orientiert. Nun wird mit weniger Fett und mit deutlich mehr Gemüse gekocht. Auch die Zvieri-Portionen in der Cafeteria haben wir angepasst: Sie weisen nur noch 200 Kilokalorien auf. Wichtig ist zudem das Angebot der Ernährungsberatung, das inzwischen alle Fachpersonen und Bewohner kennen. Ich mache Beratungen nach Bedarf, führe einmal pro Jahr mit jedem Betreuungsteam Gespräche zum Thema Ernährung und organisiere Weiterbildungen fürs Fachpersonal wie für die begleiteten Menschen.

«Nicht selten haben Menschen die Erfahrung verinnerlicht, dass Essen tröstet, beruhigt und ein wohlige Gefühl schenkt.»

Geht das Fachpersonal mit dem Thema Ernährung heute anders um?

Das Bewusstsein für eine gesunde Ernährung ist gewachsen. Die Fachpersonen Betreuung kontaktieren mich, wenn sie Unterstützung brauchen und versuchen zu ergründen, was hinter einem bestimmten Essverhalten stehen könnte.



Mit leichtem Essen und frischem Gemüse zu einer gesunden Ernährung motivieren: die Küche im Bernaville. | Foto: M. Luggen

Ganz anders früher: Lange Zeit galten vom Arzt verordnete Diätpläne als Allheilmittel.

Doch das hat weder funktioniert noch erlaubte dies eine Begleitung auf Augenhöhe mit der Bewohnerin oder dem Bewohner. Verbote schaffen kein Bewusstsein. Das gelingt nur mit einer angepassten Aufklärung, mit dem aktiven Einbezug der betroffenen Person und mit einer lustvollen Lösungssuche.

Welche Themen fordern Ernährungsfachleute in Institutionen besonders heraus?

Herausfordernd ist beispielsweise die Begleitung von Senioren, die verwirrt sind und nicht mehr richtig essen. Die Institutionen möchten ihnen bis ins hohe Alter ein gutes Leben bieten, erreichen sie aber oft nicht mit ihren Vorschlägen. Hier versuchen wir herauszufinden, wie wir diese Menschen trotz allem zum Essen einladen können. Auch bei Menschen mit schwerer kognitiver Beeinträchtigung ist die Beratung anspruchsvoll. Wir haben deshalb Schaukarten entwickelt, die das Thema Ernährung in einfachen Bildern darstellen. Bei Übergewicht versuchen wir zudem, diese Personen zu mehr Bewegung zu motivieren – mit zusätzlichen Botengängen oder Spaziergängen.

Was ist wichtig für eine erfolgreiche Begleitung?

Die Begleitung muss massgeschneidert sein, soll den Menschen stärken und ihn spielerisch dazu motivieren, sein Verhalten zu ändern – sei es mit mehr Gemüse und Salat, mit kleineren Portionen, gesünderen Snacks oder mehr Sport. Gerade bei jüngeren Menschen ist die Zusammenarbeit mit Eltern oder Angehörigen wichtig, damit alle am gleichen Strick ziehen. Auch lohnt es sich, die Essbiografie anzuschauen. Nicht selten haben Menschen mit Übergewicht die Erfahrung verinnerlicht, dass Essen tröstet, beruhigt und für ein wohlige Gefühl sorgt. Hier hilft es, sorgfältig herauszufinden, was sich diese Person sonst Gutes tun kann.

Trotzdem bleibt das Thema Ernährung fürs Fachpersonal ein Balanceakt zwischen Schutz und Selbstbestimmung.

Eine dauerhafte Fehlernährung führt zu Gesundheitsschäden. Es gilt deshalb möglichst kreativ zu versuchen, eine Person zu gesunder Ernährung zu motivieren. Manchmal kann es auch Sinn machen, einen Psychologen beizuziehen. Doch wenn sich eine Person entscheidet, nicht mitzumachen, müssen wir das respektieren. Fachpersonen sind keine Polizisten, sondern Coaches, die Menschen auf ihrem Weg bestmöglich unterstützen.

| Interview: Barbara Lauber

Konkret

Schweizer Lebensmittelpyramide

Die sechsstufige Pyramide der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung (SGE) zeigt das **ausgewogene Verhältnis von Lebensmitteln**, das grundsätzlich auch für Menschen mit Behinderung gilt. Zu beachten ist: 1. Vorwiegend ungesüsste Getränke. 2. Gemüse 3x/Tag und Früchte 2x/Tag. 3. Getreideprodukte, Hülsenfrüchte und Kartoffeln 3 Port./Tag. 4. Milchprodukte 3 Port./Tag sowie Fleisch, Fisch, Eier oder Tofu 1 Port./Tag. 5. Fette und Nüsse max. je 20 - 30 Gramm/Tag. 6. Süsses und Salziges bewusst und mit Mass geniessen. Mehr unter: www.sge-ssn.ch

Ernährungsbedingte Krankheiten

Je nach Behinderungsart können ernährungsbedingte **Krankheiten** auftreten wie Unter- oder Übergewicht, Herz-Kreislauferkrankungen, chronische Magen-Darm-Beschwerden, Bluthochdruck, Essverhaltensstörungen (z.B. Binge Eating), Fettstoffwechselstörungen etc. Zudem kann die Wahrnehmung von Hunger und Sättigung beeinträchtigt (z.B. Autismus) und der Tagesumsatz höher (Spastiken) oder tiefer sein (Rollstuhl). Betroffene können auf Beschwerden oft nicht selber hinweisen. Hier kann ein **Monitoring** im Bezug auf Gewicht und Symptome helfen. Mögliche **Symptome** für ernährungsbedingte Krankheiten: Starke Gewichtsschwankungen, Reflux, Durchfall/Verstopfung, Stimmungs- und Verhaltensänderungen etc. (Quelle: Grundlagen und Empfehlungen zu Ernährung und Gesundheit für Menschen mit Behinderung in Institutionen). Gratis-Download unter: www.procap-bewegt.ch

Das Essen und ich

Essen spielt in unserem privaten und beruflichen Alltag eine zentrale Rolle. Doch was genau macht das Essen für uns so bedeutsam? Zwei Experten* erklären hier pointiert den Zusammenhang zwischen Nahrungsmitteln, Gesundheit und Wohlbefinden.

Alles, was wir brauchen

«Gutes Essen verbindet. Beim Essen versorgen wir Körper und Geist mit Nahrung und erfüllen alle unsere Bedürfnisse», erklärt Kilien Stengel mit Verweis auf die Maslowsche Bedürfnispyramide, die die menschlichen Bedürfnisse in fünf Hierarchieebenen einordnet: physiologische Bedürfnisse, Sicherheitsbedürfnisse, soziale Bedürfnisse, Individualbedürfnisse und Selbstverwirklichung.

Sozialindikator

Unsere Ernährung spricht Bände, handelt es sich doch um ein Element der sozialen und kulturellen Abgrenzung. Wie wir uns ernähren, offenbart einen Teil unserer Identität. «Wenn Sie für Gäste kochen, bringen Sie dabei Ihre eigene Identität ein: Sie überlegen, woran Sie selbst Freude haben, was Ihren Gästen wohl schmeckt und was Ihre Kochkünste zulassen. Sie tun dies in der Hoffnung, Anerkennung zu bekommen, und auf das Risiko hin, einen Misserfolg zu landen», sagt Kilien Stengel.

Gute und schlechte Nahrung

Essen kann ein Mittel zur Beruhigung darstellen, was aus unserer frühesten Kindheit herrührt: Wenn ein Baby Hunger hat, weint es. Bekommt es etwas zu essen, beruhigt es sich. Es gibt jedoch auch andere – stärker psychologisch geprägte – Erklärungen, warum uns bestimmte Lebensmittel aufmuntern. Zum Beispiel unsere Erziehung: «Wenn wir in der Kindheit mit bestimmten Lebensmitteln belohnt oder getröstet oder auch durch deren Entzug bestraft wurden, kann es sein, dass wir diese auch im späteren Leben noch als Belohnung oder Trost wahrnehmen», so Muriel Jaquet. Essen kann auch schädlich sein. Zum Beispiel, wenn man zu viel zu sich nimmt. Stress, Zeitnot und Erschöpfung bringen unser Sättigungsgefühl aus dem Gleichgewicht. Wir ernähren uns unausgewogen. Langfristig erhöht dies das Krankheitsrisiko. Auch beim Einkaufen ist Vorsicht geboten: Viele Produkte, die wir in den Regalen der Supermärkte finden, enthalten zu viel Fett, Zucker oder Salz.

Weitere Informationen

Die Fachleute der SSN beraten Sie gerne und geben Ihnen Tipps zum Thema Ernährung:

www.sge-ssn.ch/nutrinfo

Procap bietet Praxisbeispiele, Vorlagen, Beratung und eine Broschüre zum Thema Gesundheit:

www.procap-bewegt.ch

Label für ausgewogene Ernährung in Restaurants:

www.fourchetteverte.ch

Best Practices für die Gemeinschaftsverpflegung:

www.gp-gemgastro.ch



Gut für die Neuronen

Die Ernährung ist nicht nur für einen gesunden Körper wichtig, sondern auch für unseren Geist. «Allgemein kann man sagen, dass ein Zusammenhang zwischen unserer Ernährung und unserer Gehirnleistung besteht», erklärt Muriel Jaquet. So gibt es Lebensmittel wie beispielsweise Kaffee, die das Zentralnervensystem stimulieren. Andere beeinflussen die Produktion bestimmter Neurotransmitter (chemische Substanzen, die als Botenstoffe unseres Gehirns wirken). Zucker zum Beispiel fördert die Bildung von Serotonin, einem Botenstoff mit beruhigender Wirkung. Neben einer guten Ernährung tragen aber auch noch andere Dinge zu unserem Wohlbefinden bei: Sport, Lesen, Meditation usw.

Gemeinsame Momente

Essen ist eine zutiefst soziale Angelegenheit. Bei einer Mahlzeit in der Familie oder Gemeinschaft ist das Essen an sich eher zweitrangig. Es bietet nur den Rahmen für das Beisammensein. Was zählt, ist, dass alle zusammenkommen, um zu teilen und sich auszutauschen (was in der einen oder anderen Familie oder Gemeinschaft auch tatsächlich der Fall ist). Gleichzeitig bieten gemeinsame Mahlzeiten die Gelegenheit, von den Älteren zu lernen. Über alle Völker hinweg ist das Essen von familiärer, sozialer, politischer und wirtschaftlicher Bedeutung. Essen in Gesellschaft schafft Bindungen: «Man muss sich mit den anderen arrangieren, damit, wie und was sie essen. Das kann bei einigen Personen tatsächlich Unbehagen auslösen», so Kilien Stengel.

Was ist guter Geschmack?

Früher war wichtig, überhaupt etwas auf dem Teller zu haben. Heute ist wichtig, wie wir uns ernähren, auch wenn die Meinungen darüber auseinandergehen. Wir sollten saisonale Bioprodukte verwenden, gleichzeitig aber täglich fünf verschiedene Früchte und Gemüse zu uns nehmen. Wir sollten lokale Produkte verwenden und gleichzeitig mit der Globalisierung Schritt halten. Die Gesundheitspolitiker wollen unseren Kalorienverbrauch senken, während die Supermärkte uns dazu anhalten, so viel wie möglich zu verzehren. Parallel dazu zwingen uns die Medien ihre Vorstellung von gutem Geschmack auf. «Dagegen müssen wir uns wehren», sagt Kilien Stengel: «Guter Geschmack hängt von der Person, vom Kontext und den verfügbaren Produkten ab.» Es gelte, «die Geschmäcker» anzuregen und es jedem zu ermöglichen, seine geschmackliche Identität zu entwickeln. | France Santi

*Unsere Experten. Wir danken Kilien Stengel von der Universität Tours (F) für seine kulturwissenschaftlichen Ausführungen und Muriel Jaquet von der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung (SSN) für die Erläuterungen zur Wirkung von Nahrungsmitteln auf Körper und Geist.

Klein anfangen statt gross denken

Die Stiftung Birkenhof Berg ist ein gutes Beispiel dafür, dass auch kleine Institutionen eine nachhaltige Gesundheitsförderung aufbauen können. Mit wenig Mitteln, viel Enthusiasmus und einem kontinuierlichen Einbezug der Bewohnerinnen und Bewohner ist es dem Birkenhof gelungen, Begeisterung für Fitness und gesunde Ernährung zu wecken.

Das Projekt der kleinen Stiftung Birkenhof Berg hat die Jury überzeugt: Im Januar erhielt sie den meingleichgewicht-Award 2016 überreicht. Ein Freudentag für alle 18 Bewohnerinnen und Bewohner. Denn auf ihren Wunsch hin hat die Stiftung das Preisgeld sogleich in einen neuen Fitnessraum und Sport-Utensilien investiert. «Die Geräte werden seither täglich benutzt», sagt Marius Ritzhaupt, stellvertretender Geschäftsführer. Eigentlich hat er nichts Anderes erwartet: Seit der Birkenhof 2015 sein Projekt «Fit wie Federer» gestartet hat, gehören Bewegung und eine ausgewogene Ernährung in Berg mehr denn je zum Alltag.

Massnahmen langsam Gestalt annehmen – und immer zahlreicher wurden.

Fest im Alltag integriert

«Die Begeisterung fürs Thema war und ist gross», sagt Ritzhaupt. Inzwischen sei das vielfältige Bewegungs- und Ernährungsangebot fest verankert. So finden wöchentliche Bewegungsaktivitäten statt, und die Bewohnenden erhalten regelmässige Weiterbildungen zum Thema Gesundheit. Zweimal pro Monat steht ein Sportabend auf dem Programm. Am Wochenende gibt es Kochkurse mit der Köchin. Und: Die Bewohnenden können bei der Menüplanung mitreden.

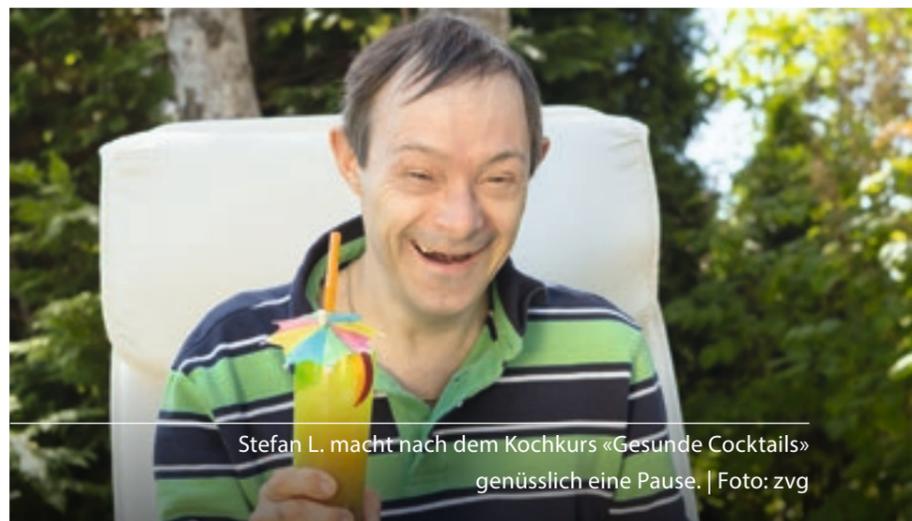
«Inzwischen wollen unsere Bewohnenden auch individuell Sport treiben», erzählt Ritzhaupt. Zwei Personen besuchten bereits ein Fitnessstudio in Winterthur. Andere wollten Yoga lernen oder öfter Fahrrad fahren. «Eine

solche Dynamik und so viel Enthusiasmus haben wir nie erwartet.»

Neue Website mit Downloads

Für Ritzhaupt ist klar: «Damit man etwas erreicht, muss man nicht gross denken, sondern klein anfangen. Danach ergibt das eine das andere.» Um weiteren Institutionen den Einstieg ins Thema zu erleichtern, hat der Birkenhof eine Website kreiert mit Planungsinstrumenten, Checklisten, Fragebogen etc. zum Downloaden. «Die Klickrate ist schon jetzt erstaunlich hoch.» Als entscheidenden Erfolgsfaktor bezeichnet Ritzhaupt den kontinuierlichen Einbezug der Bewohnenden: «Es war von Anfang an ihr eigenes Projekt. Das motiviert bis heute.» | Barbara Lauber

www.stiftung-birkenhof.ch
www.gesundheitsfoerderung-kleine-institutionen.ch



Stefan L. macht nach dem Kochkurs «Gesunde Cocktails» genüsslich eine Pause. | Foto: zvg

Das Gesundheitsförderungsprojekt ALTO schafft Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung. | Foto: zvg



Gesundheit für Körper und Geist

Im CIS Freiburg liegt der Fokus nicht nur auf Körper, Geist und gutem Essen, sondern auch auf Inklusion. Seit 2013 verfügt das Sozialunternehmen über ein eigenes Gesundheitsangebot, das der gesamten Bevölkerung zur Verfügung steht und auf Anklang stösst.

In der Mittagspause sieht es um das Zentrum für Integration (CIS) in Freiburg herum aus wie im Silicon Valley: Nicht selten kommen Mitarbeitende aus dem benachbarten Innovationsquartier BlueFACTORY vorbei, um sich die Mittagsgerichte schmecken zu lassen, die das Team des «Voisin», des Restaurants des Sozialunternehmens, täglich frisch zubereitet. Schon seit 2010 steht die ehemalige CIS-Kantine auch externen Gästen offen.

Ein ganzheitlicher Ansatz

«Täglich stehen vier Menüs zur Auswahl, darunter ein Vegi-Menü, eines mit «Fourchette Verte»-Label und ein «ALTO Santé»-Gericht», erklärt Restaurantchefin Laure Carrard. Während es sich bei «Fourchette Verte» um ein schweizweit bekanntes Gesundheitslabel handelt, ist das «ALTO Santé»-Menü eine eigene Erfindung, die nach dem innovativen Gesundheitsangebot benannt ist, welches das CIS 2013 lanciert hat. «Das Projekt ALTO verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz der Gesundheitsförderung», erklärt die Verantwortliche, Vanessa Vadillo. Pilates, Spinning, Entspannung, Meditation und Achtsamkeitstherapie,

aber auch Verbaltherapie und Körperarbeit werden hier angeboten. Etwa 20 der 120 Mitarbeitenden des CIS sowie über 30 Praktikanten im beruflichen Wiedereingliederungsprozess besuchen das ALTO. Neben dem rein körperlichen Wohlbefinden ziehen sie daraus noch weiteren Gewinn, indem sie Vertrauen in ihre Fähigkeiten gewinnen und weniger stigmatisiert werden, berichtet Vadillo.

Schwierige Finanzierung

Obwohl das ALTO gut angenommen wurde, hatten die Projektverantwortlichen ein grosses Hindernis zu überwinden: die Finanzierung. «Sie erfolgt von drei Seiten. Einerseits über die Wiedereingliederungsmassnahmen der IV. Andererseits durch externe Partner, die wir jedes Jahr anwerben müssen. Während der Einführungsphase wurden wir beispielsweise vom EBGB und der Loterie Romande unterstützt», so Vanessa Vadillo. Den dritten Pfeiler der Finanzierung stellen die öffentlichen Angebote des Zentrums dar. «Aktuell nutzen zwischen 80 und 90 externe Kunden regelmässig das Angebot des CIS.» Langfristig will sich das Zentrum sogar vollständig

selbst finanzieren. Die Voraussetzungen, um Menschen anzulocken, die im Quartier leben oder arbeiten, sind gut. Neben einer breiten Palette an individuellen Angeboten werden jede Woche mehr als zwanzig verschiedene Kurse angeboten. Klassische Fitnessfans seien aber gewarnt: «Wir sind eine Einrichtung der Gesundheitsförderung. Bei uns tragen die Spinning-Teilnehmer Pulsuhren, um ihren Kreislauf zu überwachen.

Wenn der Puls zu hoch wird, müssen die Teilnehmenden ihre Geschwindigkeit reduzieren, anstatt die Belastung noch zu erhöhen.»

Die Mittelbeschaffung stellt im Moment eine der grössten Sorgen von Vanessa Vadillo dar. Dies hält sie aber nicht davon ab, zusätzliche Angebote zu planen. So könnte bald eine Ernährungsberatung angeboten werden, «beispielsweise in Form von Theorie- und Praxis-Workshops in Zusammenarbeit mit dem Restaurant Le Voisin.»

| Patricia Michaud

www.cisf.ch

GOOD
PRACTICE

GOOD
PRACTICE



Das Kochen mit biologisch produzierten Lebensmitteln gehört seit je zur Philosophie vom KORN.HAUS. | Foto: zvg

Einsicht wecken und Vertrauen schenken

Im KORN.HAUS in Dussnang sind eine gesunde Ernährung und Bewegung seit je wichtiger und selbstverständlicher Bestandteil der Begleitarbeit in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Ausbildung. Das KORN.HAUS setzt dabei auf Einsicht statt auf Regeln und Verbote.

Die Geschichte vom KORN.HAUS in Dussnang und das Thema Ernährung sind untrennbar miteinander verbunden. Gegründet wurde die Genossenschaft 1976 von einer Gruppe junger Leute, die einen gemeinsamen Traum hatten: Sie wollten biologisch und biologisch-dynamisch erzeugte Lebensmittel unter die Leute bringen.

Ein idealistisches Ziel in den 1970er Jahren. Doch sie hatten Erfolg: Schon bald vertrieben sie Bio-Produkte an den Grosshandel, an Detaillisten und an Private in der ganzen Schweiz.

Schon bald vertrieben sie Bio-Produkte an den Grosshandel, an Detaillisten und an Private in der ganzen Schweiz.

Sport und Nichtraucher-Bonus

Als das KORN.HAUS 1990 beschloss, sein Engagement auszuweiten und berufliche Massnahmen anzubieten, war allen klar: Die Themen gesunde Ernährung, Bewegung, Ökologie und Nachhaltigkeit sollten wichtige und gleichzeitig selbstverständliche Pfeiler der Begleitarbeit werden. 2012 wurde das Angebot schliesslich durch Arbeits- und Wohnplätze für Menschen mit IV-Rente ergänzt.

Seither ist das KORN.HAUS seinen Werten treu geblieben. Gekocht wird ausschliesslich mit biologischen Produkten. Die PrA-Lernenden besuchen jede Woche eine Sportstunde, die auch den Mitarbeitenden an den geschützten Arbeitsplätzen offen steht. Jeden Monat findet ein Forum statt, in dem alle gemeinsam politische, ökologische, soziale und Gesundheitsthemen diskutieren. Jedes Jahr motiviert das KORN.HAUS mit Erfolg Mitarbeitende, bei der Mitmachaktion «Bike to work» teilzunehmen. In den Projektwochen im Frühling und im Herbst stehen jeweils Themen wie Bewegung, Ernährung, Wohlbefinden, Kunst und Kultur im Zentrum. Und: Wer bereit ist, mit Rauchen aufzuhören und es mindestens 1 Jahr durchhält, erhält 500 Franken. Auch Nichtraucher sollen künftig belohnt werden.

Folgen aufzeigen statt verbieten

«Mit unserer Arbeit wollen wir erreichen, dass die Jugendlichen ihr Leben in die eigenen Hände nehmen, dass sie Verantwortung übernehmen und selbstbestimmt eigene Entscheidungen treffen», erklärt Geschäftsleiter

Maurizio Ciardo. Ihnen sei wichtig, den Menschen auf Augenhöhe zu begegnen und ihr Bedürfnis nach Entscheidungsfreiheit zu respektieren. «Wir wollen niemanden zu etwas zwingen, sondern versuchen, Einsicht zu wecken, indem wir mögliche Folgen eines bestimmten Verhaltens aufzeigen. Das ist deutlich nachhaltiger als Regeln und Verbote», sagt Ciardo.

Nicht müssen, sondern wollen

Wer im KORN.HAUS lebt oder arbeitet, soll nicht in erster Linie lernen, was er tun muss, sondern was er selber tun will. Das verlange von Fachpersonen ein grosses Vertrauen in die Fähigkeit des Menschen, sich selber zu regulieren, aber auch ein gutes Gespür dafür, wann eine Person auf Unterstützung angewiesen ist, weiss Ciardo. Wichtig bei der Begleitung sei, den Menschen als ein grosses Ganzes zu betrachten. Maurizio Ciardo: «Wir versuchen herauszufinden, was Körper, Geist und Seele benötigen. Und welche Unterstützung wir auf welcher Ebene anbieten können.» | Barbara Lauber

www.korn.haus

Arbeitsicherheit gewährleistet?

In der Schweiz wird die Gewährleistung der Arbeitsicherheit nicht dem Gutdünken der Arbeitgeber überlassen. Es gibt Gesetze, Verordnungen sowie eine Reihe von Richtlinien und Wegleitungen, die auch Kleininstitutionen einhalten müssen. Dies alles im Griff zu haben, ist gar nicht so einfach, wie Rolf Glaus, Verantwortlicher für INSOS SECURIT, erklärt.

Fluchtweg, Helm, Schutzhandschuhe und Brandschutzplan, aber auch Fenstergrösse, Treppenbreite, Arbeitsplatzergonomie und Lärmgrenzwerte: All dies und noch viel mehr wird in verschiedenen Richtlinien zur Arbeitsicherheit, zum Gesundheitsschutz und zum Brandschutz geregelt.

Das Arbeitsgesetz und das Krankenversicherungsgesetz sowie verschiedene Verordnungen geben Arbeitgebern den Rahmen für die Arbeitsicherheit aller Mitarbeitenden vor. «Es ist nicht immer einfach, sich in all diesen Vorschriften zurechtzufinden. Manchmal sind sie gar redundant und haben oft ergänzenden Charakter, was zum Teil zu Widersprüchen führt», so Rolf Glaus, Verantwortlicher für INSOS SECURIT, die INSOS-Branchenlösung für Arbeitsicherheit.

Auch Kleininstitutionen gefordert

Den Überblick hat die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitsicherheit (EKAS). Sie koordiniert Präventionsmassnahmen, die Aufgaben der Vollzugsorgane und die einheitliche Anwendung der Vorschriften. Auf der Grundlage der EKAS-Richtlinien können Unternehmen ein gesetzeskonformes Sicherheitskonzept ausarbeiten. Und dies gilt nicht nur für

Grossunternehmen oder Risikotätigkeiten. Vielmehr müssen alle Unternehmen mit 50 oder mehr Mitarbeitenden ohne besondere Gefährdung (z.B. im Büro) und alle Unternehmen ab 10 Mitarbeitenden mit besonderen Gefahren wie Bäckereien, Restaurants, Metzgereien, Gärtnereien etc. die EKAS-Richtlinien umsetzen.

Arbeitsicherheit geht alle an

Natürlich betrifft dies auch alle Institutionen für Menschen mit Behinderung. «Unternehmen, die nicht den EKAS-Richtlinien unterliegen, benötigen trotzdem ein minimales Sicherheitskonzept. Deshalb empfehlen wir, von Anfang an auf ein nachhaltiges Sicherheitskonzept zu setzen», ergänzt Glaus. Er fügt hinzu, dass viele Richtlinien nicht nur das Arbeitsleben abdecken, sondern auch einen positiven Effekt auf den Freizeitbereich haben.

Welche Gefahren bestehen in Institutionen? Rolf Glaus empfiehlt, besonderes Augenmerk auf Sturzgefahren (infolge von Stolperstellen), auf die Ergonomie von Maschinen und Hilfs-

mitteln, die Ermüdbarkeit sowie die Stressresistenz der einzelnen Personen zu legen.

Eine entscheidende Rolle spielen die Koordinatorinnen und Koordinatoren. «Sie stellen den Informationsfluss und die Anwendung der Normen sicher», so Rolf Glaus. Er betont, dass die Bezeichnung «Koordinator» statt «Verantwortlicher» verdeutlichen soll, dass diese Personen nicht alleine die Verantwortung tragen. Zuständig für die Sicherheit und Gesundheitsfürsorge sind vor allem die Geschäftsleitung, Bereichs-, Gruppen- und Teamleitung. Und für die korrekte Umsetzung der Richtlinien ist nicht zuletzt jeder Einzelne verantwortlich. In diese zu investieren, lohnt sich. Denn die Statistiken zeigen: Mit einem EKAS-Konzept lässt sich die Zahl der Unfälle deutlich verringern. | France Santi

INSOS SECURIT: Mit dieser von der EKAS zertifizierten Branchenlösung unterstützt INSOS Schweiz seine Mitglieder im Bereich Arbeitsicherheit.

www.insos-securit.ch



Arbeitsicherheit erfordert auch in Kleininstitutionen ein entsprechendes Konzept. | Foto: Robert Hansen

Kurz notiert

Konferenz zur Arbeitsmarktintegration: INSOS Schweiz redet mit

INSOS Schweiz hat an der ersten Nationalen Konferenz zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung teilgenommen. Ziel der Konferenz ist es, bis Ende Jahr einen Masterplan für eine verstärkte Integration von Menschen mit Beeinträchtigung in die Arbeitswelt zu erarbeiten. An der ersten Konferenz wurde eine gemeinsame Erklärung verabschiedet. INSOS stellt erfreut fest, dass der geschützte Arbeitsmarkt als Teil des gesamten Arbeitsmarktes nicht in Frage gestellt wird. Der Verband setzt sich nun dafür ein, dass die INSOS-Institutionen als wichtige Akteure bei der Integration in die Arbeitswelt breit anerkannt werden. Die nächsten Konferenzen, an denen INSOS Schweiz teilnehmen und Good Practice-Beispiele einbringen wird, sind für Mai und Dezember geplant.

www.insos.ch > Publikationen > Aktuelles
(News vom 27. Januar 2017)

«Mein Gleichgewicht» sucht wieder innovative Gesundheitsprojekte

Menschen mit Behinderung, die Gewichtsprobleme haben, werden von den üblichen Angeboten der Gesundheitsförderung und Übergewichts-Prävention kaum angesprochen. Aus diesem Grund hat das Migros-Kulturprozent u.a. in Zusammenarbeit mit INSOS Schweiz das Projekt «mein Gleichgewicht» lanciert. Mit einem jährlichen Award im Gesamtwert von 25 000 Franken will «Mein Gleichgewicht» Gesundheitsförderungsprojekte in den Institutionen fördern und für die Thematik sensibilisieren (vgl. Siegerprojekt 2016 der Stiftung Birkenhof auf Seite 8 in diesem Magazin). Interessierte Institutionen können ihre Projekte noch bis Ende November 2017 anmelden. «Mein Gleichgewicht» unterstützt Institutionen auch mit Beratung und Impuls-Workshops (Anmeldung via Website).

www.meingleichgewicht.ch

Mehr Klarheit in der Praktischen Ausbildung

PrA-Lernende können aufatmen: Mit der Aufhebung des IV-Rundschreibens 299 finanziert die IV wieder zwei Ausbildungsjahre. Auch in der Botschaft zur IVG-Revision werden Ausbildungen im geschützten Rahmen nicht in Frage gestellt. INSOS Schweiz bleibt trotzdem wachsam.

Das IV-Rundschreiben 299 ist Vergangenheit. Es hat dazu geführt, dass jedes Jahr über 200 Jugendliche ihre Praktische Ausbildung (PrA) abbrechen mussten, weil keine oder nur wenig Aussicht auf eine künftige Erwerbsfähigkeit im ersten Arbeitsmarkt bestand. Dies löste in der Praxis grosse Verunsicherung aus. INSOS Schweiz, Insieme, Procap und die Vereinigung Cerebral haben das IV-Rundschreiben von Anfang scharf kritisiert und seine Rechtmässigkeit in Frage gestellt. Nationalrat Christian Lohr wollte Klarheit und reichte erfolgreich ein entsprechendes Postulat ein, worauf das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) ein Rechtsgutachten in Auftrag gab. Dieses ist noch nicht publiziert.

Klarheit brachte schliesslich ein Bundesgerichtsurteil vom 23. November 2016, das die Rechtswidrigkeit des Rundschreibens bestätigte. Zu diesem Urteil kam es, weil eine Lernende mit Trisomie 21 vom Kantonsgericht Basel-Landschaft Recht auf Anspruch des zweiten Ausbildungsjahrs erhielt und die IV-Stelle zugunsten einer endgültigen Klärung den Fall bis vor Bundesgericht weiterzog.

Urteil führt zu einer Beruhigung im Ausbildungsalltag

Gestützt auf das Bundesgerichtsurteil hob das BSV das Rundschreiben Ende 2016 mit sofortiger Wirkung auf. Konkret bedeutet das: Bei laufenden und neuen Praktischen Ausbildungen finanziert die IV-Stelle jeweils beide Jahre. Der Anspruch auf ein zweites Jahr wird auch rückwirkend geprüft. Ehemalige Lernende, die aufgrund des Rundschreibens ihre PrA abbrechen mussten, können sich bei der IV-Stelle für eine erneute Abklärung melden. Da trotz Aufhebung des Rundschreibens die Umsetzungspraxis in den IV-Stellen unterschiedlich blieb, hat INSOS Anfang Jahr beim BSV interveniert. Der Verband bat um eine offizielle Weisung im Sinne einer einheitlichen und nachvollziehbaren Verhandlungsbasis. Seit Mitte April liegt nun ein



PrA-Lernende können wieder mit zwei Jahren Ausbildung rechnen. | Foto: Matthias Luggen

überarbeitetes Kreisschreiben vor (vgl. Link ganz unten). Für die Praxis bedeutet dies eine Beruhigung im Ausbildungsalltag. Eine Lehre über zwei Jahre lässt mehr Spielraum zu. Dieser ist zentral, wenn das Potenzial jedes Einzelnen so weit wie möglich gestärkt und Kompetenzen nachhaltig erworben werden sollen. Eine berufliche Integration kann so eher gelingen. Standortgespräche sollen die IV-Stellen gegen Ende des ersten Ausbildungsjahrs trotzdem durchführen. Aber nicht, um die zukünftige Integration in den ersten Arbeitsmarkt einzuschätzen, sondern um das Entwicklungspotenzial zu erfassen und die Massnahmen, falls nötig, anzupassen. Nur wenn dieses fehlt und ein Mindeststundenlohn von CHF 2.55 nach Abschluss der Ausbildung nicht realistisch ist, kommt vorläufig ein Abbruch in Frage.

Neues Erfassungsinstrument in Aussicht

Zur Erfassung des Entwicklungspotenzials braucht es ein sinnvolles Instrument. Eine Arbeitsgruppe des BSV und der IV-Stellenkonferenz (IVSK) hat einen entsprechenden Leitfaden erarbeitet, der von den PrA-Ausbildungsbetrieben als nützlich eingestuft wird. Aufgrund der neuen Ausgangslage wurde dieser nun überarbeitet (vgl. Link ganz unten). Das Instrument soll eine unvoreingenommene Einschätzung des Entwicklungspotenzials erlauben und es ermöglichen, das optimale Ausbildungssetting im Einzelfall sachlich zu prüfen. Nicht alle Lernenden brauchen das selbe Ausbildungssetting. Bei einzelnen kann eine einfache Verbundpartnerschaft Sinn machen. Das heisst: Die Ausbildung findet im ersten Arbeitsmarkt ohne weiteren Support statt, während die schulische Bildung in einer dafür geeigneten Institution erfolgt. Bei manchen Jugendlichen ist zusätzlich ein Job-Coaching angezeigt. Für viele junge Menschen mit Lernbeeinträchtigung ist jedoch eine Ausbildung im geschützten Rahmen der optimale Start. Die teilweise geäusserte Behauptung, eine PrA sei zu teuer, ist für INSOS Schweiz aus der Luft gegriffen. Denn: Eidgenössisch

anerkannte berufliche Grundbildungen kosten auch, werden aber u.a. von den Kantonen, dem Bund und den Gemeinden finanziert. Bei der PrA geht es um die Finanzierung eines sog. Nachteilsausgleichs, den spezialisierte Ausbildungsbetriebe professionell und nachhaltig bieten können. INSOS Schweiz übernimmt dafür das Erstellen und Aktualisieren von Bildungsplänen in 50 Branchen, die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung der PrA.

Botschaft zur IVG-Revision verunsichert

Am 15. Februar 2017 hat der Bundesrat die Botschaft zur IV-Weiterentwicklung und das entsprechende Gesetz ans Parlament überwiesen. Grundtenor: Die Ausbildung soll nach Möglichkeit im ersten Arbeitsmarkt erfolgen. Dies ist zu befürworten, darf aber nicht gegen alternative Lernorte wie z.B. Institutionen ausgespielt werden. Zur Erleichterung von INSOS Schweiz wird in der Botschaft zudem versichert, dass auch Ausbildungen im geschützten Rahmen möglich sein sollen. Wie bisher soll die Vorbereitung auf eine Hilfsarbeit oder eine Tätigkeit in einer geschützten Werkstätte einer erstmaligen beruflichen Ausbildung entsprechen.

Ein Punkt verunsichert dennoch: Laut Botschaft soll der Bundesrat die Voraussetzungen für die Zusprache der Massnahmen hinsichtlich Art, Dauer und Umfang festlegen können (Art. 16 Ziffer 4). Auf diesem Weg könnte das IV-Rundschreiben ohne Probleme wieder eingeführt werden.

INSOS bleibt wachsam und setzt sich auf verschiedenen Ebenen mit Nachdruck dafür ein, dass im Rahmen der IVG-Weiterentwicklung die neue Praxis nicht wieder rückgängig gemacht und der Zugang zur PrA nicht unnötig eingeschränkt wird.

| Annina Studer, Leiterin Bereich Arbeitswelt, INSOS Schweiz

Kreisschreiben: www.bsvlive.admin.ch/vollzug
Leitfaden: www.insos.ch > Praktische Ausbildung > Dokumentation > Grundlagendokumente

Mehr Lebensqualität dank kompetenter Begleitung

Die neue Berufsprüfung «Spezialist/-in zur Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigung» schliesst eine Lücke im Bildungssystem. Der erste Lehrgang beginnt im Herbst 2017 und stösst in der Praxis schon jetzt auf grosses Interesse.

Lebensqualität, Teilhabe, Selbstbestimmung: Sie bilden die Basis für die Begleitung und Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigung. Wie eine breit abgestützte Bedarfsanalyse 2012 zeigte, stellt dies das Fachpersonal gerade in der Begleitung von Menschen, die eine komplexe Beeinträchtigung haben, sich verbal kaum äussern können oder in einer schwierigen Lebenssituation stecken, vor grosse Herausforderungen. Die neue Berufsprüfung «Spezialist/-in zur Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigung» rückt genau diese Themen in den Vordergrund. Das Qualifikationsprofil hierfür wurde in enger Zusammenarbeit mit der Praxis erarbeitet. Hinter der Berufsprüfung steht eine breite Trägerschaft von Organisationen mit unterschiedlichster Ausrichtung: INSOS Schweiz, Curaviva Schweiz, Agogis, Insieme und Savoirsocial.

Professionalisierung im Team

Silvia Pressner von Agogis, die den vorbereitenden Lehrgang ab Herbst im Angebot führt, hat diesen bereits in mehreren Institutionen vorgestellt. Sie spricht von positiven Rückmeldungen und interessierten Zuhörern. «Für die Institutionen bringt eine solche Vertiefung eine Professionalisierung im Team mit sich», zeigt sie sich überzeugt. Im gleichen Zug garantiere die Ausbildung auch eine optimale An-

schlusslösung für Berufsleute mit dem Fähigkeitszeugnis Betreuung: Sie können ihre methodischen Fähigkeiten in der alltäglichen Begleitung verbessern, erhalten Methoden und Mittel zur Unterstützung der Kommunikation vermittelt und lernen, ihr Verhalten und ihren Umgang mit Macht und Abhängigkeit sowie Nähe und Distanz in der Beziehungsgestaltung differenziert zu reflektieren. Auch machen sie sich mit Methoden zur Deeskalation in schwierigen Situationen vertraut.

Rasch und adäquat reagieren

Wenn Rosey Schär, Leiterin des Fachbereichs Agogik und Co-Geschäftsführerin der Stiftung Faro, herausfordernde Situationen schildert, weiss sie, wovon sie spricht. In der auf fünf Standorte verteilten Stiftung im Kanton Aargau werden erwachsene Menschen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen begleitet und betreut. Anspruchsvolle Situationen gehören hier zum Alltag. Derzeit sind von 87 Wohnplätzen 80 für Menschen mit hohem Betreuungsbedarf reserviert. Davon kommt 15 Personen eine Intensivbegleitung zu; häufig in einem 1:1-Setting.

Verhaltensweisen wie stundenlanges Schreien, Kratzen, Schläge oder Beschimpfungen erleben die Fachpersonen in der Faro oft. «Solche Situationen sind für die Gruppe wie

auch das Personal anspruchsvoll und können eine Institution schon einmal an ihre Grenzen bringen», gibt Rosey Schär zu bedenken. Angebote wie den neuen Lehrgang zur Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigung hält sie für notwendig und sinnvoll, um mit einer sorgfältigen Alltagsbegleitung Eskalationen möglichst zu verhindern und mehr Sicherheit im Umgang mit solchen Situationen zu gewinnen. Gleichzeitig sei es aber auch eine Aufwertung der Grundbildung Fachperson Betreuung. «Gerade für jene, die in ihrem Fachbereich bleiben möchten und nicht einen Abschluss an einer höheren Fachschule anstreben, ist diese einjährige Spezialisierung eine ideale Möglichkeit, sich beruflich weiterzuentwickeln.» Die Co-Geschäftsführerin verspricht sich von der Vertiefung denn auch neue und vielfältigere Handlungsoptionen für die Absolventen.

Grosses Interesse der Praxis

Nicole Marti, die als Fachperson Agogik in der Stiftung für Schwerbehinderte Luzern (SSBL) arbeitet, zeigte sich anfänglich skeptisch, ob es eine solche Weiterbildung überhaupt braucht. Eine Skepsis, die sich aber zerschlagen hat, als mehrere SSBL-Mitarbeitende mit Fähigkeitszeugnis für das neue Angebot grosses Interesse zeigten. «Es ist offensichtlich gelungen, mit

dieser Vertiefung eine Lücke im Bildungsangebot zu schliessen», freut sie sich. Nicole Marti erhofft sich vom neuen Bildungsangebot einen starken Bezug zur Praxis sowie alltagstaugliche Instrumente. Und auch beim Thema Teilhabe, wie sie in der Weiterbildung zur Sprache kommen soll, seien neue Ideen und Inputs gefragt, um den Anliegen der Bewohner Raum zu geben.

Gewaltrisiko wird minimiert

Gerade Menschen, die mit sogenannten herausforderndem Verhalten reagieren, blicken häufig auf eine lange Leidensgeschichte mit Aufhalten in psychiatrischen Kliniken, überforderten Fachpersonen und Angehörigen zurück. «Wenn das Personal mit einem Verhalten eines Bewohners überfordert ist, erhöht sich das Risiko für Gewalteinwirkungen oder Zwangsmassnahmen unweigerlich», sagt Heidi Lauper, Co-Geschäftsführerin der Elternvereinigung Insieme. Eine gute Ausbildung minimiere dieses Risiko, weil mehr Möglichkeiten zum Reagieren erkannt würden.

Ebenso begrüsst es Heidi Lauper, dass die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern Bestandteil des neuen Lehrgangs ist: «Schwierige Betreuungssituationen betreffen Personal und Angehörige gleichermaßen – wirklich gute Lösungen lassen sich deshalb eigentlich nur gemeinsam finden.»

| Tanja Aebli

www.insos.ch > Themen > Ausbildung Fachpersonal



Die neue Berufsprüfung entspricht einem Bedürfnis der Branche. | Foto: zvg

Berufsprüfung konkret

Die neue Berufsprüfung ist von INSOS Schweiz, Curaviva Schweiz, Agogis, Insieme und Savoirsocial in Kooperation mit Experten aus der Praxis und mit Bildungsfachleuten entwickelt worden. Die Prüfung soll Fachpersonen Betreuung und – falls zusätzliche Leistungsnachweise vorliegen – auch Fachpersonen Gesundheit mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung offenstehen. Der einjährige, berufsbegleitende Lehrgang, der auf die Prüfung vorbereitet und voraussichtlich ab Herbst 2017 von Agogis angeboten wird, sieht 25 Tage Präsenzunterricht und rund 500 Lernstunden vor; der Unterricht von monatlich zwei bis drei Tagen ist in fünf Blöcke unterteilt.

Breiter Themenkatalog

Die Begleitung von Menschen mit Mehrfachbehinderungen, Übertritte von einer Lebensphase in eine andere oder einschneidende Erfahrungen wie Todesfälle von Nahestehenden bilden Gegenstand des breit angelegten Lehrgangs. Krisen sollen frühzeitig erkannt und Betreuende befähigt werden, ihre Unterstützung an den Bedürfnissen der begleiteten Menschen auszurichten und ihnen dabei Partizipation und eine hohe Lebensqualität zu ermöglichen. Die angehenden Spezialistinnen machen sich mit Instrumenten der agogischen Prozessgestaltung vertraut, werden befähigt, vielfältige Mittel zur Alltagsgestaltung einzusetzen und ihr Verhalten differenziert zu reflektieren. Mit der Genehmigung der Prüfungsordnung ist im Sommer 2017 zu rechnen. Da die neue Berufsprüfung auf Wunsch der Institutionen der Branche entstanden ist, geht Agogis von einem regen Interesse aus. Um sich einen Platz für die erste Durchführung zu sichern, wird eine frühzeitige Anmeldung empfohlen. Weitere Informationen zum Lehrgang werden in Kürze aufgeschaltet unter:

www.agogis.ch

Sexualität leben

Die Forderung der UN-BRK nach einem selbstbestimmten Leben gilt es in Institutionen auch hinsichtlich der Sexualität der begleiteten Menschen umzusetzen.

Sexualität ist ein höchstpersönliches, intimes Gut. Der Umgang damit erfordert deshalb besondere Sorgfalt. In einer neuen Broschüre liefern INSOS Schweiz und Sexuelle Gesundheit Schweiz Impulse für die Auseinandersetzung mit dem Thema.

Das Recht auf das Entdecken und Ausleben von Sexualität, Intimität und Partnerschaft gilt für alle Menschen und unabhängig von der persönlichen Lebenssituation. Dennoch können viele Menschen mit Behinderung ihre Sexualität nur unzureichend oder gar nicht

leben, nicht zuletzt wegen gesellschaftlichen Vorurteilen und falschen Vorstellungen. Im institutionellen Kontext ist die Thematik folglich eine wichtige Aufgabe in der agogischen Begleitung. Fragen der persönlichen Freiheit und Selbstbestimmung können sich aber gerade in kollektiven Wohnformen zuspitzen. Diese besondere Ausgangslage fordert nicht nur betroffene Personen, sondern auch institutionelle Anbieter und ihr Fachpersonal.

Sexualaufklärung als Basis

Für die meisten Menschen spielt Sexualität während des ganzen Lebens eine wichtige Rolle. Ihre Entwicklung und Veränderung ist ein lebenslanger Prozess, in welchem die sexuelle Gesundheit viel zum Wohlbefinden eines Menschen beiträgt. Sexuelle Gesundheit definiert sich nicht alleine über die Abwesenheit von Krankheiten, Funk-

tionsstörungen und Gebrechen. Sie setzt auch einen positiven und respektvollen Umgang mit Sexualität und sexuellen Beziehungen voraus. Als Unterthemen sexueller Gesundheit spielen im institutionellen Kontext insbesondere die Prävention sexueller Gewalt und die Sexualaufklärung eine wichtige Rolle.

Auch heute noch leben in institutionellen Wohnformen viele Menschen, die nicht richtig aufgeklärt wurden. Fachpersonen dürfen daher nie einfach davon ausgehen, dass Wissen und Kompetenzen hinsichtlich Sexualität bei den begleiteten Menschen vorhanden sind. Vielmehr ist es ihre Aufgabe, Sexualaufklärung proaktiv anzubieten. Entsprechendes Fachwissen ist dabei Voraussetzung.

Neben spezifischem Unterrichtsmaterial können Institutionen auch Dienstleistungen von Sexualpädagoginnen und -pädagogen sowie von Fachorganisationen wie z.B. Sexuelle Gesundheit Schweiz in Anspruch nehmen.

Agogischer Rahmen

Das Recht auf Selbstbestimmung ist auch bezogen auf Sexualität eine zentrale Grundlage für die agogische Begleitung. Menschen mit Behinderung sollen ihre Sexualität nach eigenen Wünschen leben können.

Liebesbeziehungen beispielsweise haben in kollektiven Wohnformen immer einen Einfluss auf das Gruppengefüge; positive wie auch negative Gefühle können sich in heftiger Form zeigen. Fachpersonen unter-

Das Recht auf das Entdecken und Ausleben von Sexualität, Intimität und Partnerschaft gilt für alle Menschen. | Foto: Fotolia, muro

stützen die Schaffung eines Klimas, in welchem Liebesbeziehungen positiv erlebt werden können. Daneben ist bei Bedarf die sachkundige Unterstützung des Paares z.B. in Fragen zur Aufklärung, Verhütung und zu einem allfälligen Kinderwunsch zu gewährleisten. Im Sinne der Prävention sexueller Übergriffe gilt es Konstellationen von Abhängigkeit und Dominanz/Unterlegenheit frühzeitig zu erkennen und zu thematisieren. Wichtig ist auch, begleitete Menschen zu befähigen, ihre eigenen Grenzen zu ziehen und diese deutlich zu machen.

Konzepte schaffen Klarheit

Institutionelle Anbieter und ihr Fachpersonal agieren inmitten unterschiedlichster Erwartungen und Bedürfnisse der involvierten Par-

teien. Dadurch entstehen zwangsläufig Spannungsfelder. Eine gelingende agogische Begleitung setzt angepasste Rahmenbedingungen und entsprechende Konzepte voraus. Die dadurch geschaffene Klarheit und Transparenz ist für alle Beteiligten wichtig. Zentral ist die Klärung, welche Aufgabe welcher Ebene der Institution zukommt. Klar aber ist, dass die Schaffung einer Kultur, die Sexualität als eine positive Lebenskraft willkommen heisst, ohne die Initiative der Leitungsebene nicht gelingen kann. Fachpersonen sind gefordert, verschiedene Aspekte des Themas und ihre eigene Haltung sorgfältig zu reflektieren. Sie müssen fähig sein, im Team wie auch mit den begleiteten Menschen über Sexualität zu sprechen.

Gelebte Sexualität

Sexualität kennt viele Facetten und setzt nicht zwingend eine Partnerin oder einen Partner voraus. Allerdings stehen begleitete Menschen häufig in einem Abhängigkeitsverhältnis, da sie ohne Hilfestellungen ihre Sexualität nicht leben können. Daher gehört im institutionellen Kontext auch die Auseinandersetzung mit Themen wie Selbstbefriedigung, Pornografiekonsum, Sexualbegleitung, Sexualassistenz und Sexarbeit zu den Aufgaben.

Handlungsleitend sind in jedem Fall die Bedürfnisse der begleiteten Menschen und nicht die persönlichen Vorstellungen der Fachpersonen. Die Grenze ist dabei jedoch klar: Das Personal in Institutionen legt niemals selbst Hand an! Fachpersonen können aber, wenn angezeigt, Unterstützung bei der Organisation sexueller Dienstleistungen bieten. Bei Bedarf vertreten sie die Anliegen der begleiteten Personen gegenüber den Angehörigen, den gesetzlichen Vertretungen und gegenüber der Institution.

Sorgfalt und Respekt

Das Thema Sexualität im institutionellen Kontext ist komplex und vielschichtig. Dieses gilt es mit Sorgfalt, Einfühlungsvermögen und Respekt, aber ohne Angst und als positive Lebenskraft zu bearbeiten. Jeder Mensch hat das Recht auf ein möglichst selbstbestimmtes Leben. Dazu gehört auch, als sexuelles Wesen wahrgenommen und respektiert zu werden.

| Samuel Häberli, Leiter Bereich Lebensgestaltung, INSOS Schweiz

Neue Broschüre

Zum Thema «Sexualität, Intimität und Partnerschaft» in institutionellen Wohnformen geben INSOS Schweiz und Sexuelle Gesundheit Schweiz eine neue Broschüre heraus. Sie ist ab Juni 2017 im INSOS-Shop erhältlich. Der Leitfaden beschreibt den fachlichen wie rechtlichen Rahmen für die Begleitung und schafft eine Grundlage für die vertiefte Diskussion über den kompetenten Umgang mit dem Thema. Mit vielfältigen Impulsfragen will die Broschüre Institutionen und Fachpersonen zu einer klaren Haltung ermutigen. Die Vernissage zur Broschüre findet am 6. Juni 2017 in Zürich statt.

www.insos.ch > INSOS-Shop; www.insos.ch > Veranstaltungen

Kurz notiert

Der INSOS-Kongress 2017 macht den Wandel in der Branche zum Thema

Wandel als Chance – unter diesem Titel thematisiert der INSOS-Kongress 2017 aktuelle Entwicklungen im institutionellen Bereich, in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und zeigt Wege für einen kompetenten Umgang damit auf. Der INSOS-Kongress findet vom 22. bis 24. August 2017 in Montreux statt und bietet die einmalige Gelegenheit, sich an spektakulärer Lage mit Berufskolleginnen und -kollegen auszutauschen und Expertenwissen abzuholen.

www.insos.ch > [Veranstaltungen](#)

INSOS-Einkaufspool: Produkte und Dienstleistungen günstiger einkaufen

INSOS Schweiz stellt seinen Mitgliedern in Kooperation mit CADES einen Einkaufspool zur Verfügung. Mitglieder können dort Produkte und Dienstleistungen aus folgenden Bereichen günstig beziehen: Küche und Restauration (Food und Non-Food), Hauswirtschaft, Pflege, Mobiliar, Administration und Haustechnik.

www.einkaufinsos.ch

INSOS-Rechtsberatung: Kostenlose

Unterstützung bei rechtlichen Fragen

INSOS-Rechtsberater Hans-Ulrich Zürcher (vgl. Kolumne rechts) ist nicht nur regelmässiger Autor in diesem Magazin, sondern beantwortet auch rechtliche Fragen von Mitgliedern. Sie profitieren von drei kostenlosen Rechtsberatungen à 30 Minuten pro Jahr.

www.insos.ch > [Dienstleistungen](#) > [Rechtsberatung](#)

INSOS-Bonusangebote: Vergünstigungen bei Software-Lizenzen

INSOS-Mitglieder sparen bei Software-Lizenzen für Produkte von Microsoft, Adobe, Symantec, Citrix und VMware bis zu 90 Prozent des regulären Preises.

www.insos.ch > [Dienstleistungen](#) > [Software](#)

Rechtsberatung

Darf der Arbeitgeber Ihren Ferienanspruch kürzen, weil Sie lange krank waren oder wegen eines Unfalls nicht arbeiten konnten? INSOS-Rechtsberater Hans-Ulrich Zürcher zeigt auf, in welchen Fällen dies zulässig ist.



Hans-Ulrich Zürcher ist Rechtsberater von INSOS Schweiz.

Mitarbeitende haben auch dann Anspruch auf Ferien, wenn die Arbeit z.B. krankheits- oder unfallbedingt während mehrerer Monate nicht geleistet werden kann. Der Arbeitgeber darf den Ferienanspruch aber kürzen. Hierfür gilt gemäss Art. 329b OR: Für jeden vollen Monat der Abwesenheit darf der jährliche Ferienanspruch um einen Zwölftel gekürzt werden. In bestimmten Situationen gilt allerdings eine Schonfrist, welche mit jedem neuen Dienstjahr neu entsteht:

Fehlen Mitarbeitende durch eigenes Verschulden während eines Dienstjahres insgesamt mehr als einen Monat, dürfen die Ferien bereits für den ersten vollen Monat der Absenz gekürzt werden. Es besteht keine Schonfrist. Dies gilt beispielsweise für Arbeitsunfähigkeit, die durch eine Extremsportart oder einen Autounfall in stark alkoholisiertem Zustand verursacht wurde. **Fehlen Mitarbeitende unverschuldet** (beispielsweise wegen Krankheit oder Militärdienst, in der Regel auch bei Unfall), darf die Ferienkürzung erst nach einer Abwesenheit von mindestens zwei vollen Monaten erfolgen. Es besteht somit eine Schonfrist von einem Monat. **Bei Schwangerschaft** darf der Ferienanspruch erst ab dem dritten Monat der Abwesenheit reduziert werden. Die Schonfrist beträgt in diesem Fall zwei Monate. Nach der Geburt darf für 14 Wochen (Dauer des gesetzlichen Mutterschaftsurlaubs) keine Kürzung vorgenommen werden.

Bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit gilt in allen Fällen, dass die Absenzen anteilmässig zu berücksichtigen sind, d.h. sie werden auf volle Abwesenheitstage umgerechnet und der Berechnung der Ferienkürzung zugrunde gelegt.

Surfen für alle: Arkadis hisst die Segel

Arkadis plus – so heisst eine neue Website der Stiftung Arkadis. Das Besondere daran: Menschen mit teilweise schwerer kognitiver Beeinträchtigung haben an diesem Produkt mitgearbeitet. Ein Blick hinter die Kulissen bzw. hinter den Bildschirm.

Den Stein ins Rollen gebracht hatte ein Treffen mit der Stiftung «Zugang für alle». Ihr Kampf richtet sich gegen Webseiten und Applikationen, die Menschen mit Behinderung aussen vor lassen. «Bei der Stiftung Arkadis ist die Idee, eine barrierefreie Webseite zu errichten, sofort auf fruchtbaren Boden gefallen», erinnert sich Urs Schäfer, Leiter Marketing und Kommunikation der Stiftung in Olten. «Wir wollten eine Möglichkeit schaffen, dass sich unsere Klientinnen und Klienten und auch Menschen, die sich für unsere Angebote interessieren, informieren können.»

Pionierarbeit

Urs Schäfer spricht von einer Pionierarbeit, insbesondere auch weil ein hausinternes Atelier einen Teil der Vorarbeiten erbrachte. Während mehrerer Tage waren acht Personen mit teilweise schwerer kognitiver Beeinträchtigung aus dem Kommunikationsatelier – darunter auch ein Prüfer für Leichte Sprache – für das Projekt im Einsatz. Sie durchleuchteten die Texte auf ihre Verständlichkeit und zogen wiederholt mit Kameras ins Feld, um die Rubriken zu bebildern. Boardmarker-Symbole, eine Vorlesefunktion und der Einsatz von Farben zwecks leichter Navigation verleihen der neuen Site eine frische, grafische Note.

Seit Ende 2016 ist die Site nun online und wurde von der Stiftung «Zugang für alle» als erste Organisation mit der höchsten Zertifikatsstufe AAA ausgezeichnet. Ein Wermutstropfen jedoch bleibt für Schäfer: «Leichte Sprache und Piktogramme werden von diesem Zertifikat, das vor allem die Bedürfnisse von Menschen mit Sehbehinderungen oder motorischen Beeinträchtigungen berücksichtigt, nicht honoriert. Doch gerade diese Elemente sind für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung unerlässlich, um sich zurechtzufinden.» Er hofft, dass in Zukunft auch diese Kriterien von einem Label erfasst werden. Dennoch: Der neue Auftritt werde sehr geschätzt, wie erste Rückmeldungen zeigten.

Kein Sonntagsspaziergang

Insgesamt hat sich das Projekt – vom Einholen einer Offerte über die tech-

nischen und redaktionellen Arbeiten bis zur Aufschaltung – über ein Jahr erstreckt. Und auch die mit der Umsetzung betraute

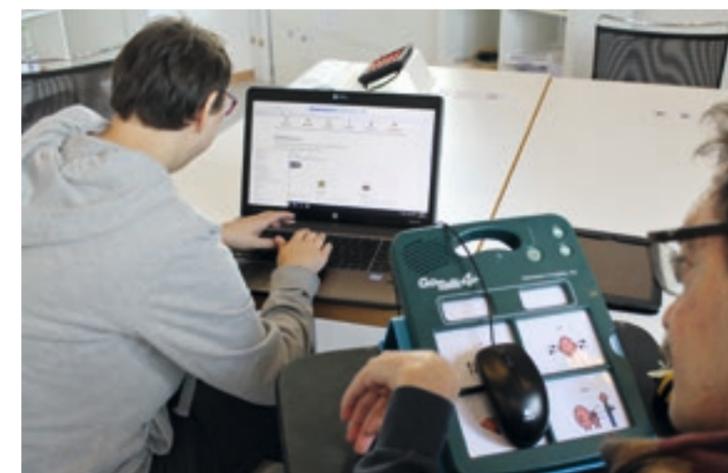
Agentur musste **«Rückmeldungen zeigen: Der neue Auftritt wird sehr geschätzt.»**

sich erst einmal mit den umfassenden Vorgaben für eine barrierefreie Site vertraut machen, was zeit- und kostenintensiv war. Nur dank einer genauen Projektplanung und finanziellem Support von Stiftungen und Firmen habe sich das Vorhaben überhaupt erst realisieren lassen, bilanziert Urs Schäfer. | Tanja Aebli

www.arkadis-plus.ch
www.access-for-all.ch

Gratis-Download des Leitfadens zur «Gestaltung von einfachen Internet-Benutzeroberflächen für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen» unter:

www.einfachsrfen.ch



An der Website «Arkadis plus» haben auch Menschen mit schwerer Beeinträchtigung mitgewirkt. | Foto: zvg

Veranstaltungen 2017

INSOS-Veranstaltungen liefern nicht nur fachliche Impulse, sondern bieten auch die Gelegenheit, sich zu vernetzen, sich auszutauschen und mitzudiskutieren. Reservieren Sie sich folgende Daten:

12. Mai 2017

Supported Education

Fachforum von Steinhölzli Bildungswege und INSOS Schweiz in Bern-Liebefeld

16. Mai 2017

Teilhabe an der vernetzten Welt

INSOS-Fachtagung in Solothurn

6. Juni 2017

Sexualität, Intimität und Partnerschaft

Vernissage zur neuen Broschüre von INSOS Schweiz und Sexuelle Gesundheit Schweiz in Zürich

15. Juni 2017

Das Arbeitsgesetz

INSOS-Weiterbildung Recht in Olten

22. bis 24. August 2017

Wandel als Chance

INSOS-Kongress 2017 in Montreux

21. September 2017

Online-Tool Ressourcen-Mosaik

Fachveranstaltung in Olten

16. November 2017

Ökonomisierung der Branche

INSOS-Fachtagung in Bern

Ausführliche Informationen und Anmeldung unter www.insos.ch > Veranstaltungen

ClimatePartner^o
klimaneutral
gedruckt

INSOS

Adressen

Nationaler Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung

INSOS Schweiz
Zieglerstrasse 53
3000 Bern 14

031 385 33 00
info@insos.ch
www.insos.ch

INSOS Suisse
Avenue de la Gare 17
1003 Lausanne

031 385 33 00
info@insos.ch
www.insos.ch

Impressum

Herausgeber
INSOS Schweiz
3000 Bern 14
Erscheint 3x jährlich

Redaktion
Barbara Lauber
(Leitung);
France Santi

Titelbild
Lisa Schär, Bernaville
Schwarzenburg (Foto:
Matthias Luggen)

Abopreis
CHF 30.– (im Mitglieder-
beitrag enthalten)
Einzelnummer CHF 15.–

Gestaltung
Jordi AG, Belp

Layout und Druck
Jordi AG, Belp

Auflage
2000 deutsch
700 französisch

Abdruck mit Quellen-
angabe erlaubt